

Merkblatt für die Standardkommissionen der Landesverbände

Neuzüchtungen und Nachzuchten gemäß §§ 12 und 13 AAB



Vorbemerkung: Für Nachzuchten ehemaliger Rassen und für Nachzuchten ausländischer Rassen gelten insgesamt die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie für Neuzüchtungen (vgl. AAB 2012). Diese tabellarische Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen ersetzt die Fassung vom Februar 2017 = aktueller Stand der Beschlüsse der Standard-Fachkommission des ZDRK.

Vorgang	Verfahren	Voraus. und Beding.	Beschlusslage	Zuständg
Zulassung einer Neuzüchtung/ Nachzüchtung	<ul style="list-style-type: none"> °Antrag über KV an LV: dreifach d.h. für KV, LV, Redaktion ZDRK °Musterbeschreibung (3fach – für s.o.) durch 5 Züchter (Farbschlag)/10 Züchter (Rasse) °Antragstellerliste für jeden LV °Begründung zu Sinn und Zweck °Darlegung von Zuchtweg und Zuchtziel °Hinterlegung einer Kautions von 100 € nach Aufforderung °Vorprüfung und Votum durch mindestens 3 LVs (F)/5 LVs (R) °Prüfung des Antrags/ Bearbeitung der Musterbeschreibung durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung... °mind. 5 Züchter aus 3 LVs für Farbschlag und 10 Züchter aus 5 LVs für Rasse °erkennbare Bereicherung des Rassenspektrums °eventuelle Zulassung in der Mitte des Zuchtjahres nur zum Beginn des folgenden Zuchtjahres °Eingang der Kautions (Rückzahlung erfolgt bei Ablehnung des Neuzüchtungsverfahrens oder bei nachweislicher Aufnahme der Zucht (2 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften 1992, 2000, 2002 und jährlich seit 2008 °ZDRK-STKOMM Sitzung 12. Juni 2013 bzw. 12. Juni 2020 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.3 	<ul style="list-style-type: none"> °LV für Weiterleitung an °ZDRK-STKOMM: für Entscheidung und INFO °LV: Genehmigung <u>nach Rücksprache</u> ➔
➔ Züchtungs- und Kennzeichnungsge-nehmigung nach erfolgter Zu-lassung	<ul style="list-style-type: none"> ° Antrag über KV an LV: einfache Ausfertigung °Vorlage der offiziellen Musterbeschreibung (1fach) durch den Züchter (bei der Redaktion erhältlich) ° Genehmigung durch LV °Weiterleitung Info an Redaktion der ZDRK-STKOMM °Registrierung durch dieselbe 	<ul style="list-style-type: none"> °mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung °erfolgreiche Ausstellertätigkeit °allen Anforderungen entsprechende Zuchtanlage und Erfahrung °Kenntnis der Kennzeichnungsvorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften wie vor °Merblätter und Tabellen °Antragsformular: „Bestätigung des Vereins“ 	<ul style="list-style-type: none"> °LV: Geneh-migung °ZDRK-STKOMM zentrale Re-gistrierung
Bewertung und Prä-sentation	<ul style="list-style-type: none"> °Anmeldung entsprechend AO °Vorlage von Züchtungsgenehmigung und zweifacher Musterbeschreibung mit der Meldung 	<ul style="list-style-type: none"> °Bewertung nur auf BKS und BRS, LVS und LVRS, auf LV-ClubS nur wenn keine LVS oder LVRS; nicht auf LVJS °Präsentation ohne Bewertung auf anderen Schauen 	<ul style="list-style-type: none"> °AAB §§ 12 und 13 °Lehrschriften wie vor 	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung durch zu-ständige AL
Streichung	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung der Entwicklung des Zuchtstands, der Ausstellungsaktivitäten und der Breitenentwicklung (Registrierungen) durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °quantitative und qualitative Forderungen nach 8 Jahren nicht erfüllt °hintereinander bei BKS und BRS nicht ausgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> °AAB § 4 °ZDRK-STKOMM Mitteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> °ZDRK-STKOMM
Anerken-nung als Rasse oder Farben-schlag	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung wie vor: STKOMM °Prüfung der Gesamtpopulation (Bestandserfassung) durch Fachkommission in Kooperation mit Referenten für Schulungs- und Zuchtwesen im ZDRK °Beschlussfassung der Bewertungsbestimmungen durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °Vorstellung bei Landes- und Bundesschauen °mindestens 20 den Anforderungen entsprechende Tiere auf einer BKS/ BRS von mind. 5 Züchtern °Farbschlag 200 Nachzucht-tiere im Jahr aus mindestens 10 Zuchten aus mindestens 5 LVs °Rasse 200 Elterntiere, 500 Nachzucht-tiere im Jahr aus 20 Zuchten aus mindes-tens 10 LVs 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften wie vor °ZDRK-STKOMM Sitzung 12. Juni 2013 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.2 	<ul style="list-style-type: none"> °ZDRK-STKOMM (Zuchtnachweise – Koop TGRDEU, Abteilung Kaninchen)

Anmerkung: Das Verfahren bei der Genehmigung von **Kreuzungsversuchen** entspricht dem bei der Zulassung einer Neuzüchtung